Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-47052

Visual Library

Neue Blätter für Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rt. Cour.

Sonnabend, 5. Januar. 1850. № 2.

Unsere nächste Zukunft.

An der Schwelle eines neuen Jahres, das unser Jahrhundert in zwei gleiche Theile theilt, wird es sich ziemen, von unseren Aussichten, Hoffnungen und Befürchtungen zu reden.

In den Formen und Einrichtungen des Deutschen Bundes sah unser Volk seit 30 Jahren das Hinderniß der Erhebung Deutschlands. Alle Opposition vereinigte sich darum in dem Widerstreben gegen die bisherige Bundesform und ihr Organ, den Bundestag. Mühsam wurde dies Organ gehalten zu den Zeiten des sogenannten Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses. Es mußte fallen, als es den Standpunkt der Vereinbarung, der von den meisten Regierungen, namentlich den größeren, doch thatsächlich eingenommen wurde, nicht als einen Anspruch der National-Versammlung gegenüber behaupten konnte, ihn nicht einmal erheben mogte. Unter Zustimmung der Regierungen hob die National-Versammlung den Bundestag auf, und änderte „bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland" theilweise die Bundesform. Seitdem wartet das deutsche Volk auf eine neue Gesammtverfassung, nachdem die von der National-Versammlung entworfene nicht zwischen Volk und Regierungen zu Stande gekommen ist.

Von wem erwartet das Volk diese Verfassung und wo erkennt man dessen Stimme? — In Oesterreich ist es schwer, einen reinen Ausdruck der Stimme des Volks zu finden. In Baiern verlangt die Volkskammer eine zweite Reichsversammlung nach dem Muster der ersten; in Würtemberg wollte die aufgelöste Versammlung noch die Durchführung der Reichsverfassung, die Partei des frühern Ministeriums will den Verfassungsentwurf der drei Könige anerkennen, „weil er die volle Durchführung der Grundrechte in den Einzelstaaten, soweit sie nämlich durchführbar sind, nicht verbietet"; in Sachsen ist die Gährung in der öffentlichen Meinung noch nicht beendet; und in Hannover ist die große Mehrheit zwar einig in der Verwerfung des Weges der Regierung, nicht so aber in der Bezeichnung des besseren Weges. Allenthalben also wenig Hoffnung gebende Verwirrung!

Die Regierungen der größeren Staaten, welche außer der von Würtemberg einig waren in der Verwerfung der Frankfurter Verfassung, haben sich über einen neuen Vorschlag nicht verständigen können. Baiern will etwas anderes, als Würtemberg, Würtemberg etwas anderes als Hannover. Oesterreich nimmt die Miene eines Drohenden an; aber niemand traut ihm den Wahnsinn zu, seine eigene durch innere Spaltungen und eine enorme Schuldenlast gefährdete Existenz an eine Negation zu setzen. Es wird fortfahren zu intriguiren, seine geheimen Freunde zu belohnen, und zu drohen, aber nicht sich selbst vernichten, um Deutschland zu verwirren. Nur die Regierungen von Preußen und fast allen kleinen Staaten, von Baden (mit anderthalb Millionen Einwohnern) abwärts, haben einen erkennbaren Plan;

Landesbibliothek Oldenburg

sie haben einen Entwurf vereinbart, welcher das Wesen des Bundesstaats, wie ihn die Frankfurter Reichsverfassung aufgefaßt hatte, mit den Bürgschaften der Einheit und Freiheit, festhält. Mit diesen Regierungen ist eine große Partei im Volke einverstanden; und die Mehrheit einer andern Partei, der demokratischen, würde ebenfalls einverstanden sein, wenn nicht die überraschenden Erscheinungen des vorigen Jahres sie zu überspannten Forderungen verleitet hätten, auf die sie nun nicht einmal einen Abschlag annehmen wollen. Die Führer dieser Partei sind in eine Sackgasse gelaufen, stehen am Ende derselben, wo sie niemals weiter kommen, und rühmen stolz ihre „Consequenz" im Stehenbleiben. Diese Thorheit muß die Partei spalten und den einen Theil, der consequent in der Vaterlandsliebe ist, zur Verstärkung der Anhänger des Bundesstaates führen. Wenn das geschieht, so ist, trotz den Wirrnissen, die Aussicht zu einer guten Verfassung für Deutschland noch immer besser, als sie seit 34 Jahren gewesen. Mit Ausnahme der wenigen Tage, die dem 3. April 1849 vorausgingen, hat seit dem Ende der Befreiungskriege, wo man die Gelegenheit entschlüpfen ließ, das Zustandekommen einer Bundes-Verfassung, unter der Deutschlands Interessen eine kräftige Vertretung finden konnten, niemals so viel Aussicht gehabt, als in der jetzigen Krisis.

Auf dem Zusammenhalten jener, im Verwaltungsrathe zu Berlin vertretenen, Regierungen und auf der im Deutschen Volke immer mehr wachsenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, auf dem neuen Entwurfe die Verfassung zu bauen, beruht unsere Hoffnung für die deutsche Zukunft. Wenn wir geschehen sehen, was seit mehr denn dreißig Jahren vergebens erhofft wurde, daß eine Anzahl von Regierungen sich zu einer Verbesserung des Bundes im Sinne repräsentativer Verfassung, trotz den Widerstrebenden, vereinigen: so kann zu einem Verwerfen dieser lang erhofften Politik doch das kein genügender Grund sein, daß wir eine Zeitlang noch Besseres zu erlangen glaubten!

Die einjährigen Freiwilligen.

Meine in Nr. 99. der Neuen Blätter ausgesprochene Ansicht über die s. g. einjährigen Freiwilligen wird in Nr. 101. des Volksfreundes einer Kritik unterworfen, die mir eine kurze Erwiderung abnöthigt? Wenn zuvörderst der Verfasser meinen Standpunct unbedingt als einen social-democratischen (sic) bezeichnet, so ist er dazu eben so wenig berechtigt, als ich den seinigen einen reactionair-despotischen nennen darf. — Stand etwa unsere Regierung, als sie in den Jahren 1831—1848 die Birkenfelder und Eutiner Wehrpflichtigen ohne Ausnahme nach 7monatlicher Dienstzeit entließ, auf social-demokratischem Standpuncte? — Oder thut sie dies jetzt wenn sie Schullehrer nach einer Uebungszeit von 6 Wochen beurlauben läßt?! —

Doch zur Sache. — Der genannte Verf. giebt zu, daß die erlangte practische Ausbildung bei Beurlaubung der Mannschaft entscheiden müsse, — hält dann aber eine 6—9monatliche Dienstzeit durchaus für ungenügend. — Ich stelle an den Verf. einfach die Frage: wie ist es möglich (trotz aller Autoritäten), daß ein gebildeter junger Mann nach 9monatlicher Dienstzeit als Soldat niemals genügend ausgebildet sein könne, während er nach 12 Monaten oft zum Officier geeignet sein soll?!

Ohne weiter auf alle Einzelnheiten eingehen zu wollen, bemerke ich nur, daß der Grund der festen Haltung des Preußischen Heeres (im Ganzen) in den Stürmen der Jahre 1848 und 49 weniger in der trefflichen Disciplin als vielmehr darin zu suchen ist, daß das Preußische Volk der Mehrzahl nach conservativ und mit den Maßregeln der Regierung einverstanden war, wie dies u. a. die Aufnahme darthut, welche der Steuerverweigerungs-Beschluß der aufgelös'ten Nationalversammlung gefunden hat. — Hätte die Regierung so wenig Anhang im Volke gehabt, wie die Badische, das Benehmen der Armee, die ja aus den Söhnen des Volkes besteht, wäre wahrscheinlich anders gewesen. Haben doch u. a. noch kürzlich drei Landwehrmänner in Saarlouis ihre Sympathie mit den Zeughausstürmern in Prüm mit dem Tode gebüßt — trotz 2—3jähriger Dienstzeit. Was der Verfasser von dem großen Abgange der Freiwilligen-Corps sagt, mag zugegeben werden; — aber einmal hatten die Freiwilligen nicht eine 4—9 monatliche Dienstzeit durchgemacht, zum andern war es ihr eifrigstes Streben stets tüchtig gebraucht zu werden. — Im Jahre 1812 löste sich Napoleons große

Landesbibliothek Oldenburg

Armee trotz langer Dienstzeit und alter Kriegsgewohnheit zu einem unförmlichen Klumpen auf, und wenn die Garden der Auflösung am längsten widerstanden, so vergesse man nicht, daß sie am meisten geschont wurden. Auf der anderen Seite wußten zu Ende des vorigen Jahrhunderts die republikanischen Horden Frankreichs die disciplinirten Preußen in Respect zu erhalten. Solche Anführungen beweisen freilich nicht viel, weil meistens die Verhältnisse verschieden sind, am wenigsten werden sie jemand von einer Meinung abbringen, die er für wohlbegründet hält. Ja ich wette, daß wenn möglicher Weise im Jahre 18.. ein großer Theil des Preuß. Volkes nicht mehr zu seiner Regierung stände, und in Folge dessen die Haltung der Armee eine schwankende würde, so würde jener Verf. einfach daraus folgern .... daß die Dienstzeit verlängert werden müsse. —

W. N.

Die Wahlen zum Landtage.

Die entscheidenden Wahlen der Wahlmänner sind ausgeschrieben und die besondere Bedeutung, welche sie dieses Mal haben, wird nicht verkannt. Der dritte allgemeine Landtag soll zusammentreten und endlich die Hoffnungen des Landes erfüllen, welches bis jetzt vergeblich auf die Wohlthaten gewartet, welche das Staatsgrundgesetz verheißt.

Ob ein Landtag gewonnen werde, welcher mit der Staatsregierung Hand in Hand gehen und zum Wohle des Landes wirken werde, ist zweifelhaft. Ein klares Bewußtsein der Folgen einer fortgesetzten Opposition gegen die Staatsregierung muß daher die constitutionelle Parthei anspornen, mit größter Beharrlichkeit das Ziel zu verfolgen, was uns allein vorwärts bringen kann. Die constitutionelle Parthei hat bei den letzten Wahlen sich in einzelnen Landestheilen wenig gerührt; bleibt sie auch dieses Mal gleichgültig, so wird sie die Folgen bitter bereuen, die Verantwortlichkeit allein zu tragen haben.

Gewinnt das jetzige Ministerium keine Majorität, so sind nur drei Wege möglich, welche es betreten kann und in keiner Weise wird dadurch das Wohl des Landes gefördert. Nimmt das Ministerium seine Entlassung, so kann nur ein Ministerium der Linken oder ein reactionaires es ersetzen, nachdem zwei Mal dann der Versuch mit einem Ministerium, welches seiner Richtung nach dem Centrum angehört, mißglückt ist. Weder das Eine noch das Andere will das Land. Vertagt das Ministerium auf unbestimmte Zeit die Stände, oder beantragt es eine nochmalige Auflösung, so werden wir auf lange Zeit in dem schon so nachtheilig wirkenden Zustande des Stillstehens erhalten. Nicht allein der Ausbau der Verfassung, sondern auch die wichtigsten materiellen Interessen werden gefährdet, da eine Menge von Anlagen, Häfen, Chausseen, Colonien u. s. w. erst dann in Angriff genommen werden können, wenn die Finanzverhältnisse des Landes geordnet sind. Außer diesen Eventualitäten stehen aber auch noch andere bevor, welche selbst das Bestehen unserer Verfassung bedrohen können. Es ist klar, daß wenn bei uns die Bewegung erhalten wird, wenn die Erfahrung beweist, daß so an ein für das Land erfolgreiches Regieren nicht mehr gedacht werden kann, leicht von Außen Schritte geschehen können, um die Hindernisse zu beseitigen, welche einer ruhigen Entwickelung entgegen treten.

Die Entscheidung liegt in der Hand des Volkes und die Wähler können nicht dringend genug aufgefordert werden, nach ruhiger Prüfung der Sachlage, den Weg einzuschlagen, der allein vorwärts und zum Guten führt, Oldenburgs Rechte, ja vielleicht Oldenburgs Selbstständigkeit sichert. 4.

Kleine Chronik.

„Von Buttel aus Oldenburg". — Dieser Name, sagen die Fr. Blätter, steht unter der deutschen Reichsverfassung, und sie meinen, das reime sich nicht mit dem jetzigen Festhalten am Berliner Bündnisse. Etwas Aehnliches sagte Hr. Mölling schon in der Landtagssitzung vom 3. December, und Rüder antwortete ihm. Die Antwort desselben hätte aber kürzer ausfallen können, nämlich so: Am 29. März 1849 hat die Nationalversammlung beschlossen „A. Die Verfassung wird von dem Büreau und den Mitgliedern unterzeichnet. B. Sie wird von der Nationalversammlung verkündigt, und zwar in folgender Form: . . . . Der Schluß soll lauten: Zur Beurkundung:" und dann folgen die Namen Simson,

Landesbibliothek Oldenburg

Kirchgeßner, Jucho ꝛc., später Heinr. v. Gagern, Haßler und Hunderte andere, unter ihnen auch von Buttel aus Oldenburg.

„Die Denkschrift!" — Wir halten es für einen Fehler unserer nicht-demokratischen Presse, daß sie nicht schon vor Monaten den Verfassungsentwurf abdruckte und so allgemeiner zugänglich machte. Damals wurde wenig lesenden Männern alles Mögliche weiß gemacht, das in dem Entwurf stehen sollte, aber nicht darin stand. Jetzt ist durch das Gesetzblatt der Entwurf in mehr als 3000 Exemplaren im Lande verbreitet. Jetzt wirft man sich auf die Denkschrift, in welcher die Absichten der Regierungen, die den Entwurf vorlegten, dargelegt werden. Man nannte sie, dieser ihrer Bestimmung wegen, eine authentische Auslegung des Entwurfs, das heißt eine solche, die von den Urhebern des Entwurfs ausging. So wenig aber Motive eines Gesetzentwurfs, wenn dieser zum Gesetz erhoben wird, mit Gesetz werden, so wenig wird die Denkschrift Verfassungsgesetz, wenn der Entwurf zur Verfassung wird. Dennoch heißt es jetzt: die Denkschrift, die Denkschrift! — Ja freilich, die Denkschrift ist in den Händen Weniger! — Doch sollte man wenigstens bei den nächsten Wahlen von jedem, der sich auf die Denkschrift beruft, die Erklärung auf Pflicht und Gewissen verlangen, daß er sie gelesen habe. 7.

Die Neue Hessische Zeitung urtheilt Folgendes über das Verhalten unseres aufgelösten Landtags: „Die vor einiger Zeit erfolgte Abstimmung des oldenburger Landtags in der deutschen Frage legt ein neues Zeugniß ab von der Unhaltbarkeit der Kleinstaaterei, welche insbesondere dann zu Tage tritt, wenn diese kleinen Landesversammlungen große Politik treiben sollen. Wir reden nicht von dem materiellen Inhalte des Beschlusses an sich, in welchem man vielleicht eben nur einen Parteisieg, wenn auch einen sehr unersprießlichen Parteisieg finden könnte. Aber die näheren Momente, welche hier hinzutreten, stempeln ihn offenbar zu einem Produkte der politischen Verkommenheit. Es liegt nicht entfernt in der Macht und — wenn wir die Ultramontanen aus dem Münsterlande ausnehmen — auch gar nicht in der Absicht der oldenburger Stände, den von ihrer Regierung eingeschlagenen Weg zur Einigung Deutschlands in einem Bundesstaate irgend rückgängig zu machen; das haben wohl Alle gefühlt, und ausgesprochen haben es die Meisten; aber während nur drei Mitglieder der früheren Opposition sich das Herz faßten, Dies offen und gerade auszusprechen, glaubten die Anderen, die den Ausschlag geben konnten, es vorziehen zu müssen, das Nothwendige und Ersprießliche in Formen zu kleiden, auf welche einzugehen die Regierung mit ihrer Würde nicht vereinigen konnte. Sie verlangten Modalitäten, Bedingungen und Vorbehalte, welche doch am Ende nichts enthielten, als ein eventuelles, für gewisse Fälle in Aussicht gestelltes, mögliches, allenfallsiges Konspiriren mit Hannover, Konspiriren mit einer Macht, deren treuloses und perfides Gebahren soeben noch von der eigenen Regierung in Antworten voll Schärfe und Entrüstung zurückgewiesen war. Konnte und durfte sich eine ehrenhafte Regierung auf dergleichen Zumuthungen einlassen?" Diese Frage wird von der Hessischen Zeitung natürlich verneint, und weiter, aus dem Gange constitutionellen Lebens und aus Betrachtung der politischen Lage, vorausgesagt was seitdem eingetroffen ist, die Auflösung der Stände. Aber der Landtag hatte gar nicht den Wunsch, das Ministerium zu stürzen, er war froh, eine freisinnige Regierung zu haben, und dennoch nöthigte er sie moralisch zum Rücktritt! „Aehnlich, wenn auch minder stark" nennt der Artikel die Probe, die der meiningensche Landtag ablegte, indem er eine wesentliche Handlung der Regierung mißbilligte und doch die Regierung beizubehalten wünschte. „Auf diese Weise legen diejenigen, welche sich selbst Volksfreunde und Volksvertreter nennen, leichten Muthes die eigne Hand an die obersten Garantien der Volksfreiheit. Als hätte es gar nichts weiter zu bedeuten, zerstören sie selbst den Werth und die Bedeutung ihres Votums, zerbrechen selbst die einzige, die unschätzbare Waffe, die sie gegen den Absolutismus besitzen.

Sie tadeln die Regierung, aber sie wollen nicht, daß die Regierung sich diesen Tadel allzusehr zu Herzen nehme."

Es ist zuweilen gut, zuzusehen, wie unsere Angelegenheiten sich aus der Ferne ausnehmen. Der Blick aus der Ferne läßt die Nebendinge verschwinden oder ungenau erscheinen; aber die Hauptumrisse treten nur desto unbeirrter hervor.

Zeitungen-Porto. — Die von Dr. Andree redigirte treffliche Reichszeitung, eins der bedeutendsten Organe der wahren deutschen Presse, kostet nach einer Bekanntmachung der Verlagshandlung in den Oldenb. Anz. Nr. 155. im Herzogthum Oldenburg 1⅙ Thlr. vierteljährlich, aber hier in Delmenhorst bei der Post 2 Thlr. 52 gr., also an Porto mehr, wie der Preis der Zeitung beträgt*). Was hilft die Freiheit von der Censur, wenn der Portoaufschlag eine Höhe erreicht, daß es einem Verbot gleichkommt! Ist nicht unter den Norddeutschen Staaten eine Convention geschlossen, nach der eine Portoermäßigung für die Zeitungen in Aussicht steht? —

Man sieht hieraus von Neuem, daß auch die Freiheit der Censur ohne nationale Einheit illusorisch werden kann. Hätten wir nur erst den Bundesstaat!

Delmenhorst, Jan. 1. 1850. +

*) Die Verlagshandlung der Reichszeitung wird sich geirrt haben, aber auch der Postbeamte zu Delmenhorst. Die Reichszeitung muß im Herzogthum Oldenburg 1½ Thlr. vierteljährlich kosten. A. d. Red.

Druckfehler. S. 4. Sp. 1. Z. 12. v. u. lies: Langerfeldt. — S. 4 Sp. 2. Z. 7. v. unten lies: 6 Grote.

Kirchennachricht.

Sonntag, den 6. Januar, predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf.	8½ Uhr.
Hauptpredigt:	„ Hofprediger Wallroth.	„	10 „
Nachm.-Pred.:	„ Kirchenrath Claußen.	„	2 „

Redacteur: H. Rüder. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Neue Blätter
für
Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rt. Cour.

Mittwoch, 9. Januar. 1850. № 3.

Der Protest der Demokraten und die Gegenmaßregel der Staatsregierung.

Die kleine s. g. demokratische Partei, die zu Anfang unserer politischen Bewegung wegen ihrer Rührigkeit und Entschiedenheit, hernach durch ihren Freundschaftsbund mit der Partei der römisch-katholischen Geistlichkeit, bei den meisten wichtigen Fragen den Sieg davon getragen hat, muß durch die Verordnung vom 17. December v. J. mit den vorläufig eingeführten kleineren Wahlkreisen an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen sein. Denn die Aufregungen und Agitationen gegen diese Verordnung, zu welcher, wie man auch sonst darüber urtheilen mag, die Staatsregierung verfassungsmäßig ohne allen Zweifel befugt war und deren Gesetzlichkeit daher auch nicht bestritten werden kann, wollen noch immer kein Ende nehmen. Und gleich als wehete noch der Märzwind des Jahres 1848, wo wir so oft in Deutschland erfahren haben, daß geordnete Gewalten vor der ersten besten s. g. Volksversammlung zu wanken begannen, beruft ein Jeverscher Volks- und Arbeiterverein eine Oldenburgische Landesversammlung (!) um Berathung und Beschlußnahme darüber zu pflegen, ob die Verordnung vom 17. Decbr. gesetzlich sei oder nicht. Man beschließt die Ungesetzlichkeit, will protestiren und das Land verwahren gegen alle aus dieser Verordnung entstehenden Nachtheile; tausende von Protesten sollen über das Land ausgebreitet und den Urwählern in die Hände gedrückt und bei der Wahl abgegeben werden. Auf Geheiß und Erwartung jener „Landesversammlung" sollen nach dem ausdrücklich gefaßten Beschlusse „die Urwähler nur solche Wahlmänner wählen, von denen sie die Erwartung hegen, daß sie einestheils ebenfalls den gedachten Protest erheben, und anderntheils nur solchen Abgeordneten ihre Stimmen ertheilen, von denen sie voraussetzen dürfen, daß sie für die Wiederaufhebung der gedachten Verordnung in jeder Weise wirksam sein werden".

Wir fragen, was wird solchen Bestrebungen gegenüber die Staatsregierung thun? Wohl muß sie der Kritik jener Verordnung freien und nicht irgendwie behinderten Lauf lassen, wohl ist sie ihrerseits staatsgrundgesetzlich verpflichtet, die Verordnung vor dem nächsten Landtage zu rechtfertigen und sie wieder aufzuheben, wenn die Bestätigung desselben nicht erfolgt. Aber das Vorschreiten jener s. g. Landesversammlung enthält die Aufforderung zu einer Ungesetzlichkeit, und dieser wird und muß die Staatsregierung entgegentreten. Jene Landesversammlung sucht die Agitation in das Wahlverfahren hinabzuziehen und diesem den Character der Freiheit zu nehmen, den das Gesetz ihm deshalb beigelegt hat, damit nur freie Männer aus der Wahlurne hervorgehen. Obiger Protest ist im Grunde nichts Anderes und soll auch nichts Anderes sein, als eine Bedingung oder Instruction, unter der die Wahlen vorgenommen werden sollen. Die Proteste beirren die Gemüther der Gewählten, diese sind nicht mehr

Landesbibliothek Oldenburg